

Bezugspreis

für Halle monatlich bei zweimaliger Auslieferung 2.00 Mark, vierteljährlich 6.00 Mark, durch die Post 6.00 Mark einschließlich Aufstellungsgeld. Einzelnummer 15 Pf. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern entgegen genommen. Um amtl. Zeitungserwerbnis unter Bezeichnung eingetragener. Für unentgeltlich eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Hochdruck nur mit der Genehmigung der Verlagsleitung gestattet. Schriftl. der Schriftleitung Nr. 1140. Der Bezugspreis: Nr. 1142 u. 1418. Der Bezugspreis: Nr. 1133; Postfach-Konto Leipzig Nr. 4603.

Morgen-Ausgabe.

Sozial-Zeitung

Dreihundfünfzigster Jahrgang.

Anzeige

werden d. 8. Sept. 34mm Br. Millimeterzeile über deren Raum mit 20 Pf. bez. hat u. in unseren Anzeigenstellen u. allen Anzeigengebühren angemessen. Bestellungen bei 92 am Br. Millimeterzeile 60 Pf. Anzeigen-Bezahlung 1. u. 2. 11 Uhr, für die Sonntags-Bezahlung 10 Uhr. Abbestellungen, soweit möglich, müssen schriftlich erfolgen. Erklärungen: Seite 1. Erklärungen: Seite 2. Erklärungen: Seite 3. Haupt-Bezahlung: Halle, Neue Promen. 10. Dr. Braunauerstr. 17. Neben-Bezahlung: Seite 24 und Große Ulrichstr. 52.

Nr. 527.

Halle, Sonntag, den 9. November.

1919.

Eine Rede Noskes in Chemnitz.

REDE Berlin, 8. November. Wie die Abendblätter melden, sprach gestern Reichswehrminister Noske in einer Versammlung der Chemnitzer sozialistischen Partei. Er bemängelte, daß bei der Partei ein Mangel an Ehrlichkeit und Entschlossenheit herrsche. In Chemnitz, wo 160 000 Menschen arbeitslos seien, würden Arbeiter und Arbeiterinnen nicht einsehen, daß die Verhältnisse sich ändern werden. Er forderte, daß die Arbeiter sich nicht mit den politischen Rechten allein begnügen, sondern auch auf die wirtschaftliche Lage achten. Er sprach von der Notwendigkeit, die Arbeiter zu organisieren und sie zu einer einheitlichen Front zu bringen.

Die großen Unternehmen mit 75 Prozent beschwert werden. Sie werden dann schließlich zu besser bezahlten Arbeitern ihrer Betriebe. Der Minister sprach dann weiter über die Wirtschaft und die Lage der Arbeiter. Er sprach von der Notwendigkeit, die Arbeiter zu organisieren und sie zu einer einheitlichen Front zu bringen. Er sprach von der Notwendigkeit, die Arbeiter zu organisieren und sie zu einer einheitlichen Front zu bringen.

Die Weltrevolution glaube er nicht, und wenn sie käme, könne sie Deutschland nicht helfen. Eine Revolution in Amerika müsse zur Folge haben, daß Millionen von Menschen bei uns mit dem Tode bedroht würden.

Berlins Polizeipräsident über die Lage.

Berlin, 8. November. (Eig. Drahtnachricht.) Wieder die in weiten Kreisen der Bevölkerung herrschende Befürchtung, daß es am Ende des morgigen Gedränges der Revolution zu Zusammenstößen kommen könnte, sowie über die getroffenen Vorbereitungen und getroffenen Maßnahmen äußerte sich Polizeipräsident Ernst zu einem Mitarbeiter des „Morgenposten“ folgendermaßen: Ich sehe dem morgigen Tage mit vollkommener Ruhe entgegen. Nach den Informationen, die mir bis jetzt zugegangen sind, befürchten die Unabgängigen keine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Ich bin die Kommunisten verhaften werden, ist für mich nicht mit Bestimmtheit festzuhalten, denn die Kommunisten folgen nicht in kleinen Trüppchen auf, sondern sie haben einen großen Aufbruch angesetzt, das gelaßt, die derartigen Anzeichen etwas für sich heranzuziehen zu können. Wir sind vollständig auf alles vorbereitet und haben alle notwendigen Maßnahmen getroffen. Polizei sowie Militär werden den Tag über in Alarmbereitschaft gehalten werden. Es ist verboten, in der inneren Stadt Demonstrationen abzuhalten, und wir werden streng darüber wachen, daß dieses Verbot auch eingehalten wird. Es ist meine Pflicht und Schlichtigkeit, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu sorgen. Ich muß aber wiederholen, ich glaube nicht, daß es morgen zu irgendwelchen Zwischenfällen kommen wird, und ich bin deshalb alle derartige Befürchtungen für unbegründet.

Die Berliner Verhaftungen.

Berlin, 8. Nov. (Eigene Drahtnachricht.) Zur Freilassung der gestern verhafteten Mitglieder der über Kommission wird von zuständigen Stelle folgendes mitgeteilt: Die Freilassung der Mitglieder der Streikleitung erfolgte, um den Anfechtung zu vermeiden, als ob die Regierung beabsichtigt, die Streikleitung in ihrer Tätigkeit, den Streik beizulegen, zu behindern. Die Verhaftung der Mitglieder des Roten Volksgenossen ist dagegen bisher nicht angebahnt worden. Es ist auch über deren Freilassung bis zur Stunde noch kein Bericht erfolgt. Zur morgigen Feier des 9. November wird keine Mitfeier, daß Anwesenheit vor dem Reichs-Kongress nicht vorgesehen sind. Die sozialdemokratische Partei hat erklärt, daß jeder ungerichteten Streik enthalten zu wollen. Dagegen ist es möglich, daß es während der Demonstrationen der U. S. P. D. zu Zusammenstößen kommen wird. Die Unabgängigen verhaften namentlich die Einmischung von Kommunisten in ihre Demonstrationen, was zu Streitigkeiten zwischen den Anhängern der beiden Parteien Anlaß geben könnte. Von Seiten der Sicherheitswehr sind für den morgigen Tag die erforderlichen Maßnahmen getroffen worden, so daß man den morgigen Ereignissen ruhig entgegensehen kann.

Ruhe in München.

München, 8. November. Der Jahrestag der Revolution wurde in München gemäß dem Beschlusse der Reichsversammlung der sozialdemokratischen Partei und der U. S. P. D. durch Arbeitsruhe gezeigert. Die christlichen Gewerkschaftsarbeiter beteiligten sich nicht an ihr. Der Gewerkschaftsleiter in der Stadt zeigte das Wohlwollen. Nur der Straßenschnepferteufel zeigte auf Beschluß der Betriebsräte. In den Demonstrationen der sozialdemokratischen Parteien wurde auf die Bedeutung des Tages für das Proletariat

hingewiesen. Am Nachmittag erfolgte auf den Friedhöfen die Niederlegung von Kränzen auf den Gräbern der bei den Revolutionen kämpfenden Gefallenen. Der Tag verlief ohne Störungen und Zwischenfälle.

Ein Mörder Geiselmörder verhaftet. REDE Hamburg, 8. Nov. Bei der Verhaftung eines fünfjährigen Einbrechers wurde als deren Führer der Sekretär des ehemaligen parlamentarischen Polizeipräsidenten von Mühlend, der Berliner Reichstag, festgenommen. Er ist ebenfalls, wie der erste Geiselmörder, am Mündener Geiselmord mitschuldig.

Hindenburgs und Ludendorffs Vernehmung.

Berlin, 8. Nov. (Eigene Drahtnachricht.) Es steht zu erwarten, daß mit der Vernehmung Hindenburgs und Ludendorffs durch den Untersuchungsanspruch in der kommenden Woche begonnen wird. Beide Herren sind gewillt zu erscheinen, wenn sie dazu aufgefordert werden. Es scheint bei allen Beteiligten darüber Übereinstimmung zu herrschen, daß die beiden Herrschaften ihre Kriegsführung vor dem Untersuchungsanspruch zusammen vertreten müssen. Beide bildeten eine Behörde, und daraus folgt naturgemäß, daß ihre Vernehmung nicht getrennt vorgenommen werden kann. Um es dem Generalstabmarschall zu ermöglichen, rechtzeitig in Berlin einzutreffen, dürfte ihm ein Separatgespräch vor Vernehmung gestattet werden.

Die Wirkung der Eisenbahnsperre.

Berlin, 8. November. (Eig. Drahtnachricht.) Von unterirdischer Seite erfahren wir, daß die Wirkung der Eisenbahnsperre bisher im allgemeinen zufriedenstellend ist. Sie entspricht den Erwartungen zum größten Teil. Die sehr niedrige Karloisstraße scheint sich zur Zufriedenheit zu erledigen, denn nach den eingegangenen Berichten hat der Verkehr angenommen. Die Kohlenzüge haben ebenfalls eine Vermehrung erfahren. Der Personverkehr mit Güterzügen ist ziemlich lebhaft, obwohl er unter noch vorläufigen und unannehmbaren Bedingungen in einer Linie für Staatsinteressen in Betracht kommt. Die Güternachmittage werden mit Aufträgen bestückt.

Gegen Schleichhandel und Preistreiberei.

REDE Berlin, 8. November. (Drahtnachricht.) Der Reichsrat beriet heute abend in öffentlicher Sitzung unter dem Vorsitz des Justizministers über die Verordnung betreffend Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreiberei (Wahrgeschichte). Die Verordnung führt das langsame Gerichtsverfahren wesentlich ab. Die Sondergerichte erkennen in erster und einziger Instanz. Auf Wunsch Württembergs ist die Strafe über die Regierungsvorlage hinaus verschärft worden, so daß ein Gefängnis nicht unter drei Monaten erkannt werden soll. Eine Anzeigung der badiischen Regierung auf stärkere Kontrolle der Postpakete und Telegramme ist, wie Minister Schäffer mitteilte, bereits Gegenstand eingehender Erörterungen der Regierung gewesen. Die Verordnung wurde gegen die Stimmen des Vertreters von Sachsen-Weimar angenommen.

F.H. Schieber in Leipzig verhaftet.

REDE Leipzig, 8. November. Heute vormittag wurden hier acht Personen verhaftet, die an umfangreichen Verschleppungen von Heeresausstattungsgegenständen beteiligt sind. Auch Dresdener und Chemnitzer Schieber sollen in die Sache verwickelt sein. Die Untersuchung ist im Gange.

Mosell gefesselt.

Berlin, 8. November. (Eig. Drahtnachricht.) Der wegen Kriegsverbrechen, im Dienst der Unabgängigen stehende Mosell, der sich auch als Baron de la Roche ausgab, stellt sich während seiner Untersuchung als gefesselt hin. Er behauptet, der größte Geist, wogegen aber einer der größten Geister zu sein. Die Staatsanwaltschaft hat ein ärztliches Gutachten über seine Krankheit eingeholt. Man glaubt aber, es mit einem Simulanten zu tun zu haben.

Frankreichs Finanzen.

REDE Versailles, 7. November. Vor der Vereinigung der Finanzpresse führte Finanzminister Aloy aus, daß Frankreichs auswärtige Schuld nur 30 Milliarden betrage. Davon entfielen 27 auf England und Amerika; 12 Milliarden habe Frankreich seinen Alliierten während des Krieges geliehen. Frankreich habe für den Wiederaufbau 10 Milliarden der Staatsschatz entnommen. Die Steuern würden in diesem Jahre mehr als 10 Milliarden einbringen, und wenn man sie um 10 Prozent erhöhe, sei das Gleichgewicht des ordentlichen Budgets hergestellt. Durch eine große Anleihe müßte die laufende Schuld konsolidiert werden. Aloy fragte: Was hätte es für einen Zweck gehabt, mehr von Deutschland zu verlangen, wenn es höher gewesen wäre, nicht besetzt zu werden?

Kirchenaustritt.

Von Dr. Jordan.) Mitglied der Preussischen Landesversammlung.

Wichtig haben sich große Klafsen an den Berliner Anhängern die Bevölkerung zu einer klammernden Protestdemonstration gegen den Austritt aus der Kirche vereinigt. Der Erfolg der Demonstration in der Salonside, war glänzend. Die Freunde des Austritts ließen keine Gelegenheit aus, um zu protestieren, nicht zu Worte kommen. Die Schlußreden waren die demokratischen Abgeordneten der Preussischen Landesversammlung. Am 13. Dezember 1918 erklärte die damalige preussische Regierung ein Gesetz, das die Erleichterung des Austritts aus der Kirche (und aus den jüdischen Synagogengemeinden) mit folgenden Bestimmungen:

1. In dem Gesetz, betreffend den Austritt aus der Kirche, vom 14. Mai 1913 (Gesetzblatt S. 297) erhalten die nachstehenden Bestimmungen folgende abgeänderte Fassung: § 1 Abs. 1 Wer aus einer Kirche mit bürgerlicher Wirkung austritt, will, muß den Austritt dem Amtsgericht seines Wohnortes erklären, die Erklärung muß zu Protokoll des Gerichtspräsidenten erfolgen oder in öffentlich beglaubigter Form eingereicht werden; bei der Erklärung findet eine Vertretung statt. Vollmacht nicht statt. Die Wirkung der Erklärung tritt mit dem Eingange bei dem Amtsgerichte ein.

2. Das Amtsgericht hat die Austrittserklärung dem Vorstände der Kirchengemeinde, der der Austrittsereignis angeht, unverzüglich mitzuteilen und dem Ausgetretenen auf Antrag eine Bescheinigung über den Austritt zu erteilen.

3. Abs. 1 und 2. Der Ausgetretene wird durch die Austrittserklärung von den Leistungen, die auf der persönlichen Kirchen- oder Kirchengemeindeangehörigkeit beruhen, insofern befreit, als die Leistungen nach dem Schlusse des laufenden Kalenderjahres fällig werden.

§ 6. Für das Verfahren werden Kosten nicht erhoben; zu der Verfolgung der Anträge und zu der Bescheinigung über den Austritt wird ein Stempel nicht angelegt. Dieses vorläufige Gesetz lag der Landesversammlung zur Genehmigung vor.

Am 14. Oktober 1919 stellte die Deutsche demokratische Fraktion auf Anregung des Abg. Prof. D. Rade folgenden Gegenantrag:

Die verfassunggebende Preussische Landesversammlung möge beschließen: Das Gesetz über die Erleichterung des Austritts aus der Kirche usw. wird an den Reichsausschuß zurückverwiesen und dieser beauftragt, einen neuen Gesetzesentwurf vorzulegen, der folgenden Grundzüge entspricht:

1. Die verfassunggebende Preussische Landesversammlung hat heute folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1. Wer aus einer Religionsgemeinschaft mit bürgerlicher Wirkung austritt, will, muß seinen Austritt bei dem örtlichen hierzu berufenen Vertreter seiner Religionsgemeinschaft persönlich oder schriftlich in beglaubigter Form anzeigen, der ihm binnen vier Wochen den Vollzug des Austritts zu bescheinigen hat.

2. Die Steuerpflicht des Ausgetretenen bei seiner Religionsgemeinschaft erlischt mit dem Ende des Steuerjahres, zu dem der Tag gehört, an welchem die Austrittserklärung eingereicht worden ist.

Die Verhandlung am 4. November, am Tage nach der 8-Tage-Pause, war nicht leicht. Ein kleiner Kulturkampf; die beiden sozialistischen Parteien gegen die übrigen. Also Streit über den Austritt aus der Kirche. — Es ist nicht Sache des Staates, den Austritt aus einer Religionsgemeinschaft zu erleichtern oder zu erschweren. Nach Paragraph 137 V. Reichsverfassung gibt es keine Staatskirchen mehr. Früher war es zu verstehen, daß die Gegner der bestehenden Staatsordnung auch die Staatskirche beschützen, ihr möglichst viel Geld abzwängen zu können. Damals hatten die Mitglieder, die Freikirchen, Gemeinschaften, Freireligionen usw. einen Anspruch auf den bevorstehenden Erbschaft der liberalen Parteien. Von Durchführung der Reichsverfassung an können sich die früheren Staatskirchen in diesem Lande. Es hat keinen Sinn, aus dem Austritt aus einer Religionsgemeinschaft eine Staatsaktion zu machen. Will ich aus meiner Kirche austreten, so werde ich es auch wo, fertigzuziehen, eine Karte an den Vorstand des Gemeindefortschritts zu schreiben, meine Unterschrift vom Polizeikommissar beglaubigen zu lassen und schließlich auf den Bescheid eines Posters annehmen oder abzuholen. Das wird oft viel einfacher sein als die Willenserklärung auf dem Amtsgericht. Wer dabei sich möglichst schnell der Kirchensteuer entziehen will, mag vor Ende des Steuerjahres







